

Bürger und Gemeinde



06

64. Jahrgang

Donnerstag, den 8.2.2024

PARTYBAND - von volkstümlich bis Pop und Rock

DIE GRAFENBERGER

u. a. bekannt aus Rundfunk & Fernsehen, vom Cannstatter Wasen, dem Stuttgarter Frühlingsfest und vielen weiteren bekannten TOP-Events in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

DIE STIMMUNGS-PROFIS!
LIVE ON TOUR

www.die-grafenberger.de

Montag

12.02.

20:30 Uhr
Einlass ab 19:00

Rosenmontagsparty

GRAFENBERG

Rienzbühlhalle

VVK: VR-Bank Mittlerer Neckar, Geschäftsstelle Grafenberg,
Getränkehalle Grafenberg Bader Service GmbH & Online





Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Do, 15.02.24

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Großbettlingen

Forum der Generationen



Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code



Personalausweis nicht
vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de

Die Gemeindeverwaltung informiert**Anliegen werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet.****Rathaus****Bürgermeister****Volker Brodbeck** 93 39-11E-Mail: info@grafenberg.de

Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt

Sabrina Hielscher 93 39-11E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de**Kämmerei; Finanzverwaltung****Luigi Sileo** 93 39-17E-Mail: l.sileo@grafenberg.de**Rita Kullen** 93 39-19E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Versicherungen, Steuern, Abgaben

Jule Samuel 93 39-20E-Mail: j.samuel@grafenberg.de

Kasse, Feuerwehr

Elke Neuleitner 93 39-14E-Mail: e.neuleitner@grafenberg.de

Bauamt, Wasser, Liegenschaftsverwaltung

Dagmar Jäger 93 39-13E-Mail: d.jaeger@grafenberg.de**Haupt- und Ordnungsamt****Ilja Schell** 93 39-18E-Mail: i.schell@grafenberg.de

Bürgerbüro, Friedhof, Gewerbe

Anne Dürr 93 39-16E-Mail: a.duerr@grafenberg.de

Bürgerbüro

Melissa Heusel 93 39-31E-Mail: m.heusel@grafenberg.de

Bürgerbüro

Melanie Baumann 93 39-31E-Mail: m.baumann@grafenberg.de

Bürgerbüro, Kindergarten, Schule, Personalverwaltung

Michaela Lang 93 39-15E-Mail: m.lang@grafenberg.de

Zentrale Rathaus / Fax 93 39-0 / 9339-33

E-Mail: info@grafenberg.deInternet: www.grafenberg.de**Ehrenamtliche Versichertenberatung der DRV-Bund**

Cordula Kunz 94 32 06

Ortsbücherei 3 61 25

Di. 16.00 Uhr - 18.30 Uhr; Do. 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49**Rienzbühnhalle** 3 41 85**Kindergarten Brunnäcker** 36 75 20**Kindergarten Jörgle** 3 45 25**Kindergarten Rienzbühl** 3 53 51**Naturkindergarten Wiesenhüpfen** 9 10 22 93**Grundschule Grafenberg** 3 44 62**BergTiger** 3 80 69 78**GrafenTiger** 01 76- 61 28 63 29**Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:****Sommersaison (13.03.2024 – 27.10.2024)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (04.11.2023 - 12.03.2024)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindevald

Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33

Staatswald

Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 9 92 17 75

Notruftafel

Notruf Polizei 1 10

Notruf Rettungsdienst 1 12

Notruf Feuerwehr 1 12

Polizei Metzingen 92 40

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 01 80 / 6 07 11 22

Zahnärztlicher Notfalldienst 07 61 / 12 01 20 00

Hausarztpraxis Clemens Reiser 33434

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40

Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter

Rufnummer **116 117** erreichbar:**Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,**

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen,

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen,

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage: 09:00 – 13:00 Uhr; 15:00 - 19:00 Uhr

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22

EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477

EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen

0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord 2: Grafenberg, M-Neugreuth

Nürtinger Straße 16, Tel. 9 59 63 10

Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre

Nachricht mit Name und Telefonnummer und Ihrem

Anliegen.

Fußpflege (m. Anrufbeantworter) 9754245**Familienpflege** 0 71 23/20 61 43**hauswirtschaftliche Hilfe** oder 01 70/7 92 77 83**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg**

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen

Frau Pohl-May, 3952322

e.pohl-may@metzingen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Grafenberg

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Grafenberg sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Grafenberg, 08.02.2024

Bürgermeisteramt
Gez. Volker Brodbeck
Bürgermeister

Die Gemeinde Grafenberg sucht für die Betreuung des Häckselplatzes ab sofort einen



Platzwart (m/w/d)

auf Minijob-Basis.

Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über dienstags und samstags geöffnet mit unterschiedlichen Sommer- und Winteröffnungszeiten.

Sommersaison (März – Oktober)	Wintersaison (November – Februar)
Dienstag 16 – 18 Uhr	Dienstag 14 – 16 Uhr
Samstag 11 – 17 Uhr	

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- die allgemeine Platzaufsicht
- die Kontrolle des angefahrenen Häckselgutes
- die Zuweisung zu den Abladestellen

Die Stelle erfordert ein sicheres Auftreten, handwerkliches Geschick und einen freundlichen Umgangston. Der Stundenlohn beträgt 13 € pro Stunde.

Die Einsätze erfolgen in Absprache mit zwei weiteren Kollegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Gemeindeverwaltung Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg. Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@grafenberg.de.

Informationen zur Gemeinde und zum Häckselplatz finden Sie unter www.grafenberg.de, telefonische Auskünfte erteilt Frau Lang (Tel.: 07123 / 9339-15).

Steuertermine

Am 15. Februar 2024 ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die uns kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Falls Sie künftig auch das Einzugsverfahren wünschen, ist dies jederzeit möglich. Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandanten erhalten Sie auf dem Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde www.grafenberg.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.



Wohnraum für Schutzsuchende aus der Ukraine: Wir bitten um Unterstützung

Der Krieg in der Ukraine zwingt viele Menschen, ihr Land zu verlassen und Sicherheit im Ausland zu suchen. Die Gemeinde Grafenberg rechnet in den nächsten Tagen und Wochen weiterhin mit einem Zustrom von Geflüchteten. Unser Ziel ist es, diesen Menschen zu helfen und ihnen das zu bieten, was sie in ihrer Heimat auf der Flucht vor dem Krieg aufgeben mussten: eine Unterkunft, und die Möglichkeit, sich ohne Angst in einem sicheren Umfeld zu bewegen.

Die Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum 4. März 2025 fort. Dies hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) durch Rechtsverordnung festgelegt. Derzeit leben in Deutschland rund 1,1 Millionen Menschen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Rund 350.000 von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Unter den erwachsenen Geflüchteten sind rund zwei Drittel Frauen.

Für die Unterbringung werden zusätzliche Unterkünfte benötigt. Die Gemeinde ist hierbei auf die konkrete Mithilfe der Grafenberger Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Gesucht werden private Vermieter, die geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Betroffenen – Einzelpersonen, aber auch Familien mit Kindern – anbieten können.

Sofern Ihnen freier Wohnraum zur Verfügung steht und Sie die Geflüchteten unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Ansprechpartner ist Herr Schell, Telefon 07123/9339-18 oder E-Mail: i.schell@grafenberg.de

Rathaus nur noch über Terminvereinbarung zugänglich

Seit dem 01.08.2023 kann Ihr Anliegen ausschließlich über eine vorherige Terminvergabe im Rathaus bearbeitet werden.

Die Termine können direkt über das neue Onlineterminbuchungssystem auf unserer Homepage vereinbart werden. Sollte das bei Ihnen nicht möglich sein, ist eine telefonische Terminvereinbarung oder per E-Mail ebenfalls möglich. Mit der Terminvergabe soll das hohe Besucheraufkommen besser verteilt, flexiblere Terminvergaben ermöglicht und die Wartezeiten der Bürger verkürzt werden.

Bitte beachten Sie: Persönliche Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung können nicht bearbeitet werden. Termine bei Bürgermeister Brodbeck können selbstverständlich weiterhin jederzeit bei Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11, s.hielscher@grafenberg.de vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grafenberg
Bergstraße 30 · 72661 Grafenberg
T 07123 / 9339-0 · F 07123 / 9339-33
E-Mail info@grafenberg.de

einsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Volker Brodbeck o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Bürgermeister Volker Brodbeck gratuliert Ruth Stark zum 91. Geburtstag

Mit Frau Stark, die viel Hintergrundwissen zu den Entwicklungen in Grafenberg hat, konnte sich der Bürgermeister zu aktuellen und früheren Themen austauschen.

Frau Stark geht es dem Alter entsprechend körperlich gut und hat sich über den Besuch vom Rathaus sehr gefreut.



Wir machen uns auf...
Senioren in Grafenberg

Spielenachmittag, 12.02.2024

An den Spielnachmittagen geht es um gemeinsames und gemütliches Beisammensein und Spaß an Gesellschaftsspielen. Frau Leni Kemmer und Frau Rosemarie Hauber erwarten Sie in der **Bücherei** immer **von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**. Schauen Sie vorbei und machen Sie mit. Wenn Sie gerne spielen, sind Sie hier genau richtig.

Tanznachmittag in der Kelter Grafenberg

Der nächste Tanznachmittag in der Kelter Grafenberg findet am **Dienstag, 13.02.2024** statt. Im Rahmen ihrer Angebote für Senioren bietet die Gemeinde für Grafenberger aber auch Auswärtige diesen Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr an. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Bitte parken Sie nur an zugewiesenen Parkplätzen. Hier dürfen sich die Besucher auf abwechslungsreiche Musik mit Alleinunterhalter Günter Wurster und viel Tanzspaß freuen. Lassen Sie sich überraschen wieviel Schwung auch in Ihrer Hüfte steckt und machen Sie mit – auch Turbotänzer sind herzlich willkommen. Gerne können Sie auch bei einer Tasse Kaffee oder einem „viertele Wein“ und einem leckeren Kuchen der Musik lauschen. Der Erlös von Kaffee und Kuchen sowie der Getränke geht an das Projekt Lisch-Himalaya (<https://www.lischa-himalaya.org>). Ein kleiner Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Person fällt als Eintritt an. Wir freuen uns auf Sie.

Seniorenachmittag

Zu unserem Seniorenachmittag am **Mittwoch, 14.02.2024** laden wir alle Senioren herzlich ein. Gemütlich bei Kaffee, Brezeln und Hefezopf beginnt der Nachmittag um **14.30 Uhr** in der Historischen Kelter in Grafenberg. An diesem Nachmittag wird sich alles um das Thema Fasching drehen.

Wir laden Sie ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ein **Fahrdienst** kann gerne in Anspruch genommen werden, bitte im Rathaus bei Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11, anmelden.

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter...

Und so funktioniert es: Sie als Seniorin oder Senior melden Ihre gewünschte Fahrt auf dem Rathaus an. Vor der Veranstaltung werden Sie dann von den ehrenamtlichen Fahrern an Ihrem Haus abgeholt und danach wieder nach Hause gebracht. Wöchentlich werden die Termine der Fahrten im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie einen dieser Fahrdienste in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus, Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11.

Anmeldungen können immer bis einen Tag vor der Fahrt bis 12:00 Uhr gemeldet werden. Wir freuen uns über Ihren Anruf! Machen Sie von dem tollen Angebot Gebrauch!

Donnerstag, 08.02.2024

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr

Anmeldungen bis 07.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich

Montag, 12.02.2024

Fahrt: Spielenachmittag in der Bücherei von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldungen bis 09.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Dienstag, 13.02.2024

Fahrt: Tanznachmittag in der Kelter von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldungen bis 12.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 14.02.2024

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr

Anmeldung bis 06.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 14.02.2024

Fahrt: Seniorenachmittag in der Kelter zwischen 14.00-17.00 Uhr

Anmeldung bis 13.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 15.02.2024

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr

Anmeldungen bis 14.02., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich

Mülltermine



RESTMÜLLTONNE



Dienstag, 13.02.2024
Restmülltonne und Biotonne.

Freitag, 16.02.2024
Problemstoffmobil

von 13:15 Uhr bis 15:15 Uhr
beim Feuerwehrhaus, Kohlberger Str. 17



Kindergärten



Kindergarten Wiesenhüpfer Naturkindergarten Grafenberg

Mit dem kleinen Zebra durch den Stadtverkehr Die Vorschüler der Wiesenhüpfer besuchen die Jugendverkehrsschule

Letzten Freitag machten die Vorschulkinder der Wiesenhüpfer einen Ausflug zur Verkehrspolizei nach Reutlingen. Begleitet wurden sie von ihrer Erzieherin Gabi und (dankenswerterweise) auch noch von einer Wiesenhüpfer-Mama.

Kaum angekommen wurden sie von einem freundlichen Polizisten begrüßt und durften erwartungsvoll im Vorführraum der Polizeipuppenbühne Platz nehmen. Präsentiert wurde das Stück „Das kleine Zebra“, das sich auf Erkundungstour durch den Straßenverkehr begab. Dabei wurde es nicht nur von einem netten Polizist und anderen Verkehrsteilnehmern sondern auch von den Kindern im Zuschauerraum lautstark durch die Straßen der Stadt begleitet. Das kleine Zebra war offensichtlich noch nicht sehr oft in der Stadt, denn es hatte einiges zu entdecken und vieles zu lernen: Etwa wofür ein Zebrastreifen gut ist oder wie wichtig Ampeln und Verkehrsschilder aber auch die eigene Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sind. Kein Wunder, dass die Wiesenhüpfer-Kinder da schon manches besser wussten und dem kleinen Zebra gut weiterhelfen konnten.

Nach dem kurzweiligen und informativen Theaterstück durften die Kinder dann gemeinsam mit einer Polizistin raus auf den Verkehrsübungsplatz. Da gab es dann richtige Straßenwege, Verkehrsschilder, Ampeln und Zebrastreifen, auf denen die Polizistin mit den Kindern das sichere und aufmerksame Verhalten im Straßenverkehr üben konnte. Die Kinder waren mit großem Eifer dabei und zeigten, was sie schon alles konnten. Am meisten Spaß hatten sie jedoch, als sie zu guter Letzt die Erlaubnis bekamen, nun auf eigene Faust durch den Übungsplatz zu düsen – nahezu alle waren jetzt als schnelle Autos oder flinke Motorräder unterwegs. Da war ganz schön was los, und auf dem Übungsplatz herrschte nicht nur dank der Wiesenhüpfer, sondern auch durch die Vorschulgruppen zweier weiterer Kindergärten ein geschäftiges Treiben. Schließlich durften die Wiesenhüpfer noch in der Polizei-Verkehrsschule gemütlich vespern, bevor sie sich mit einem Verkehrsrästelheft und einem Malbuch für jedes Kind im Gepäck wieder auf den Heimweg nach Grafenberg machten. Ganz herzlichen Dank der Verkehrspolizei für diesen tollen und informativen Vorschul-Ausflug.



Freiwillige Feuerwehr Grafenberg

Rosenmontagsparty

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet die Freiw. Feuerwehr Grafenberg auch in diesem Jahr zum Abschluss des Grafenberger Faschings am

Rosenmontag, dem 12. Februar 2024 um 20.30 Uhr

in der Rienzbühlhalle wieder eine große **Rosenmontagsparty**. Für Tanz, Stimmung und gute Laune sorgt, wie in den früheren Jahren, in bewährter Weise wieder

„DIE GRAFENBERGER - Partyband“

Auch für das leibliche Wohl ist durch das erprobte Team der Feuerwehr wieder bestens gesorgt. Der Eintritt beträgt 13,00 EUR im Vorverkauf und 15,00 EUR an der Abendkasse. Karten sind bei der **Volksbank Mittlerer Neckar, Geschäftsstelle Grafenberg**, der **Getränkehalle Grafenberg Bader Service GmbH** und **Online** unter <https://easy-tickets.app/event/freiwillige-feuerwehr-grafenberg/U6FT-R84P-R33E-rosenmontagsparty-2024/> oder über den im Plakat unten rechts angebrachten QR-Code erhältlich. Sichern Sie sich also rechtzeitig eine Karte zur beliebten Rosenmontagsparty. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Montag 12.02. Rosenmontagsparty GRAFENBERG
20:30 Uhr Einlass ab 19:00 Rienz Bühnhalle

VVK: VR-Bank Mittlerer Neckar, Geschäftsstelle Grafenberg, Getränkehalle Grafenberg Bäder Service GmbH & Online



Einsatzbericht vom 03.02.2024

Zu einem Großbrand in einer Zimmerei kam es am Samstag, dem 03. Februar gegen 19.00 Uhr in unserer Nachbargemeinde Riederich. Knapp drei Stunden nach Ausbruch des Brandes um 21.52 Uhr wurde auch die Atemschutzträgergruppe der Feuerwehr Grafenberg als Überlandhilfe in den Einsatz mit einbezogen. Über mehrere Stunden wurden die Nachlöscharbeiten von den Grafenberger Atemschützern tatkräftig unterstützt. Auch die Brandwache der folgenden Nacht wurde bis am Sonntagmorgen um 07.30 Uhr übernommen um immer wieder auflodernde Flammen zu löschen. Die Feuerwehr Grafenberg war mit 17 Kräften und zwei Fahrzeugen in Riederich im Einsatz. Neun weitere Kräfte standen noch im Grafenberger Gerätehaus in Bereitschaft.



Apotheke

Den aktuellen Notdienstplan finden Sie unter:

<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Samstag, 10.02.2024

Apotheke am Tübinger Tor
 Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen (Innenstadt)
 Tel. 07121 - 33 99 51

Sonntag, 11.02.2024

Bahnhof-Apotheke Metzingen
 Schönbeinstr. 20, 72555 Metzingen
 07123 - 1 42 52



Kulturecke

Veranstaltungen der Gemeinden
 Bempflingen, Grafenberg, Großbottlingen,
 Kohlberg, Neckartailfingen, Riederich

Kinoprogramm luna filmtheater, Metzingen

Donnerstag, 08.02.

17:15 Uhr: **Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes**

20:30 Uhr: **My Sailor, My Love**

Freitag, 09.02.

17:15 Uhr: Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes

20:30 Uhr: My Sailor, My Love

Samstag, 10.02.

15:45 Uhr: Wer bist du, Mama Muh?

17:15 Uhr: Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes

20:30 Uhr: My Sailor, My Love

Sonntag, 11.02.

15:45 Uhr: Wer bist du, Mama Muh?

17:15 Uhr: Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes

20:30 Uhr: My Sailor, My Love

Montag, 12.02.

15:45 Uhr: WOW! Nachricht aus dem All

18:00 Uhr: My Sailor, My Love

20:15 Uhr: Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes

Dienstag, 13.02.

15:45 Uhr: WOW! Nachricht aus dem All

18:00 Uhr: My Sailor, My Love

20:15 Uhr: Die Tribute von Panem – The Ballad of Songbirds and Snakes

Mittwoch, 14.02.

15:45 Uhr: WOW! Nachricht aus dem All

18:00 Uhr: My Sailor, My Love

20:15 Uhr: Living Bach

www.luna-metzingen.de**Was sonst noch interessiert****Kinder- und Jugendfasching in der Gutenberghalle Riederich**

Der TSV Riederich Abteilung Turnen und Leichtathletik lädt alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Verwandte ganz herzlich zum diesjährigen Kinder- und Jugendfasching in der Gutenberghalle am Sonntag, den 11.02.2024 ein. Auch Nichtmitglieder von TuL und TSV sind herzlich willkommen. Saalöffnung ist um 13.30 Uhr und um 14.00 Uhr beginnt das bunte Programm, welches Spiele und Spaß für die ganze Familie verspricht. Die passende Musik liefert DJ Tom. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen und kleinen Speisen bestens gesorgt. Der Eintritt kostet für Kinder 2,00 Euro und für Erwachsene 3,00 Euro.

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Die Tanzabteilung des TSV Frickenhausen 1893 e.V. lädt herzlich zum „Tanztag 2024“ ein**Am Samstag, 16. März 2024 findet wieder ein Tanztag 2024 in der Festhalle in Frickenhausen statt.** Wie im letzten

Jahr gestalten die Mitglieder der Tanzabteilung einen bunten Tanzreigen und laden Gäste recht herzlich ein, dabei zu sein und mitzutanzten. Einlass ist um 15:30 Uhr, die Gäste werden mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Um 16 Uhr präsentieren die Kinder und Jugendlichen coole HipHop-Moves unter Leitung von Vanessa Titze. Auf die Kinder aus dem Pre-Ballett zeigen, was sie bisher gelernt haben. Dann demonstrieren die Zumba-Kids ihr Können. Zumba-Trainerin Andrea Schwanzer lädt um 17:30 Uhr alle Zuschauer und Gäste zum Mittanzen ein. Anschließend kann beim Modern Line Dance geschnuppert werden. Hier lernen die Gäste das Repertoire im Modern Line Dance kennen, das sich von Partytänzen, Tänze der 50er Jahre, Swing bis hin zu Latinotänzen erstreckt.

Um 18:30 Uhr beginnt die Tanzparty. Hier gibt es Tanzrunden für Tanzpaare und Line Dancer/innen, die Seit an Seit auf alle Musik-Genres tanzen können. In den Tanzpausen darf sich das Publikum über Showtänze der Modern Line Dance-Gruppen, über eine Formation der Tanzpaare und die Standardtanzshow des erfolgreichen Turnierpaares Scholl/Lever aus Reutlingen freuen. Einige Tänzer haben fürs Publikum eine besondere Überraschung vorbereitet. Eintritt ist frei. Anmeldung für die Tanzparty unter [anmeldung.tsv-frickenhausen.de](https://tsv-frickenhausen.de). Weitere Informationen unter <https://tsv-frickenhausen.de/tanzen-fuer-paare/>

Herzliche Einladung zum diesjährigen Verwöhnfrühstück für pflegende Angehörige

Am **Samstag, den 24. Februar** findet wieder das Verwöhnfrühstück für alle Angehörigen statt, die Menschen in Metzingen, Riederich und Grafenberg pflegen, betreuen oder unterstützen. Von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr laden der Pflegestützpunkt und die Diakonische Bezirksstelle, mithilfe eines freundlichen und engagierten Teams ehrenamtlicher Helferinnen zu einem leckeren Frühstücksbuffet ein.

„Eine gute Pflege kann nur gelingen, wenn Angehörige, die diese Sorge- und Pflegearbeit übernehmen, weiterhin ihre Beziehungen und Bezüge im sozialen Umfeld aufrechterhalten können.“, so steht es in einem Positionspapier von *wir pflegen!*, einem Interessenverband pflegender Angehöriger. Wie oft jedoch müssen die eigenen Beziehungen und Wünsche hintenanstehen, da im Alltag zwischen Beruf und Pflege oft keine Zeit mehr für sich selbst bleibt. Auszeiten sind aber wichtig, um neue Kraft zu schöpfen.

Deshalb laden wir alle pflegenden Angehörigen, herzlich ein, sich eine Auszeit zu gönnen und einmal verwöhnen zu lassen. Im neu renovierte Martinshaus in der Gustav-Werner-Str. 20 in Metzingen warten ein gedeckter Tisch, ein leckeres Frühstücksbuffet und nette Unterhaltung. Frau Oberbürgermeisterin Carmen Habestroh wird die Gästen begrüßen, und auch Frau Pfarrerin Hanna Karle hat ihr Kommen zugesagt. Das Stefan-Pitsch-Trio unterhält mit bekannten Melodien und jazziger Musik.

Haben Sie niemanden, der an diesem Vormittag nach ihrem pflegebedürftigen Angehörigen schauen kann? Sagen Sie das bitte bei der Anmeldung: die Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V. unterstützt das Verwöhnfrühstück, indem sie kostenlos für die Betreuung sorgt.

Anmelden kann man sich beim Pflegestützpunkt bei Elisabeth Pohl-May bis zum 19. Februar unter Tel. 07123/395-2322 oder per Mail: e.pohl-may@metzingen.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrerin Hannah Häfele, Pfarrer Raphael Häfele,
Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@elkw.de
Bürozeiten
Sekretariat: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 3 12 45
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35,
Tel. 31225; mobil 0160 389 2532
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18,31

Donnerstag, 8. Februar 2024

09.30 Frauentreff Cappuccino
18.00 Mädchen- und Bubenjungschar
20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Freitag, 9. Februar 2024

16.00 Mini-Jungschar
18.30 Candlelight-Dinner für die Konfirmandeneltern (GH)

Samstag, 10. Februar 2024

17.00 Alpha-Kurs (GH)

Sonntag, 11. Februar 2024

10.00 Gottesdienst (Pfr. Häfele)
Das Opfer wird für die allgemeine Gemeindegemeindearbeit erbeten
10.00 Kindergottesdienst ab 3 Jahren (GH)

Urlaubsvertretung

Das Pfarrerehepaar Häfele hat vom 12.- 18. Februar 2024 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Bosch aus Bempflingen, Tel. 3 16 54.

Mitarbeiterfest am 23. Februar

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das diesjährige Mitarbeiterfest am 23. Februar um 18.30 Uhr eine Einladung erhalten.

Zur besseren Planung wäre eine Anmeldung unter Pfarramt. Grafenberg@elkw.de oder Tel. 3 12 45 hilfreich.

AufTankStelle am Sonntag, 25. Februar

Bei der nächsten AufTankStelle am 25. Februar um 18 Uhr in der Michaelskirche Grafenberg bekommen wir Besuch von Maike Sachs. Sie ist Mitglied der Landessynode Württemberg für unseren Wahlbezirk Bad Urach-Münsingen und leitet dort die Synodalgruppe "Lebendige Gemeinde". Darüber hinaus ist sie Studienleiterin im Albrecht-Bengel-Haus Tübingen (wo sie zukünftige Pfarrer ausbildet) und Sprecherin des Konvents der Evangelischen Allianz Deutschland. Als Pfarrerin und Gemeindeberaterin gestaltet und entscheidet sie über die bundesweite Entwicklung der Kirche aktiv in den Gremien mit und deshalb wird sie über das Thema "Wieso Kirchengemeinde? Wozu Gottesdienst?" sprechen. Danach gibt es ein Interview bei dem sie aus ihrem Erfahrungsschatz berichten wird. Zu dem Interview könnt ihr eure Fragen bis zum 17.2 an die Mail-Adresse auftankstelle.churchnight@gmail.com z.B. zu den Themen Vision & Zukunft von Ortsgemeinde senden. Wir freuen uns auf dein Kommen und auf die Fragen im Voraus, die wir Maike Sachs dann im Gottesdienst stellen werden.

@ Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg

AUFTANKSTELLE

EIN RASTPLATZ BEI DOTT

Sonntag, 25.02.2024 | 18 Uhr
Michaelskirche Grafenberg

Thema
"Wieso
Kirchengemeinde?
Wozu
Gottesdienst?"

mit Maike Sachs
(Mitglied Landessynode
Württemberg)



Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Administrator Stellvertretender Dekan Pfarrer Dietmar Hermann,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Pastoralreferentin Malin-Sophie Hagel,
Jugendreferentin Anne de Sousa,
Kirchenpflege-Verwaltung Barbara Werner.
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen

Samstag, 10.02.2024

08.45 Info-Frühstück zum Weltgebetstag "Palästina" im Bonifatiusaal
18.00 Rosenkranz
Kein Abend-Gottesdienst

Sonntag 11.02.2024

erst 11.00 Eucharistiefeier deutsch/italienisch
12.15 Kroatische Eucharistiefeier

Montag, 12.02.2024

Kein Gottesdienst - leider kann ab sofort montags kein Gottesdienst mehr angeboten werden!!
19.30 Kirchenchorprobe im Saal

Dienstag, 13.02.2024

18.30 Kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier
19.30 Liturgieausschuss in St. Lioba

Aschermittwoch, 14.02.2024

15.30 Italienisches Rosenkranzgebet

18.00 Kreuzwegandacht

18.30 Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung zum Auftakt der Fastenzeit. Es singt die Männerschola

Donnerstag, 15.02.2024

17.00 Italienisches Rosenkranzgebet

18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 16.02.2024

17.00 Ministunde im Turm

18.30 Ökum. Friedensgebet vor der Martinskirche

St. Johannes Riederich

Es werden dort vorerst keine Gottesdienste mehr gefeiert. In den nächsten Monaten wird die Kirche innen renoviert.



Neuausschließliche Kirche Grafenberg

Kelterstraße 6

Kirchliche Nachrichten der Neuausschließlichen Kirche

Donnerstag, 8. Februar 2024

20.00 Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar 2024

09.30 Gottesdienst

Donnerstag 15. Februar 2024

20.00 Gottesdienst

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.nak.nürtingen.de

www.nak.org / www.nak-sued.de

Die weiteren Ergebnisse

SC Geislingen 1 - SV Nürtingen 3	2,5:3,5
SG TSG Esslingen/TSV Denkendorf 1 - SF Deizisau 4	3,5:2,5
SV Wendlingen 2 - SF Deizisau 5	4,0:2,0
SC Ostfildern 3 - TSV/RSK Esslingen 3	5,5:0,5

	A-Klasse Esslingen/Göppingen	Spiele	Punkte	Brettsp.
1.	SV Wendlingen 2	6	10	22,0
2.	SC Ostfildern 3	6	9	24,5
3.	SF Deizisau 4	6	9	23,0
4.	SV Nürtingen 3	6	9	22,0
5.	SC Geislingen 1	6	6	20,0
6.	TSV Grafenberg 1	6	6	19,5
7.	SC Ostfildern 4	6	4	16,5
8.	SG TSG Esslingen/Denkendorf 1	6	4	13,0
9.	TSV RSK Esslingen 3	6	2	9,5
10.	SF Deizisau 5	6	1	8,0

Jugendturniere

Am 26. und 27. Januar fanden in Göppingen die Bezirksjugendeinzelmeisterschaften statt. In der U10 war unter den 20 Jugendlichen von unserer Abteilung Nicko Rajan am Start. Nicko ist erst seit kurzem bei uns im Verein und spielte sein erstes Turnier. Dabei gelang ihm zum Auftakt gleich der erste Sieg. In den beiden folgenden Runde traf er auf stärkere und erfahrenere Jugendliche. Leider musste er sich in beiden Partien geschlagen geben. Zum Abschluss des ersten Turniertages gelang Nicko noch ein schön herausgespielter Sieg. Am Sonntag ging es dann mit der 5. Runde weiter. Hier traf Nicko wieder auf einen stärkeren Gegner. Dieser ließ Nicko dann auch im Verlauf der Partie keine Chance. Nach dieser Niederlage gelang ihm dann wieder ein Sieg. In der Schlussrunde spielte Nicko eine fehlerfrei Partie und gewann auch verdient.

Nach dem Turnier freute sich Nicko über die 4 Punkte und Platz 9, punktgleich mit Platz 5.

Eine Woche später spielte Nicko bei einem Jugend-Schnellschachturnier in Stuttgart mit. Dort gelang ihm ein hervorragender 2. Platz.



Hospizgruppe Ermstal

"Glücklich sind allein diejenigen,
die sich von ihren Herzen bestimmen lassen."
Albert Schweitzer

Uns ist es ein Anliegen, dass sterbende Menschen ihre letzte Lebensphase - soweit möglich- zusammen mit den ihnen nahestehenden Menschen verbringen können, sodass es ein in Würde gestalteter Lebensabschnitt werden kann.



Aus dem Vereinsleben



TSV Grafenberg e.V.



Abteilung Schach

A-Klasse Esslingen/Göppingen

TSV Grafenberg - SC Ostfildern 4 4,0:2,0

Nach zwei Niederlagen in Folge fand unsere Mannschaft am vergangenen Sonntag in die Erfolgsspur zurück. Allerdings mussten wir zuerst die schnelle Niederlage von Hartmut Hummel an Brett 5 hinnehmen. Mit dem Sieg von Florian Weber an Brett 4 gelang uns dann der erhoffte Ausgleich. Für unsere Führung sorgte Volker Lang. An Brett 3 setzte er sich in der Endspielphase gegen seinen Gegner durch. Anschließend konnte sich Frieder Schneider seine Vorteile an Brett 6 mit einem Partiegewinn vergolden. Den Gästen aus Ostfildern gelang durch die unnötige Niederlage von Steffen Thurner an Brett 2 der Anschluss. An Brett 1 ließ jedoch Matthias Gugel keinen Zweifel an seinem Sieg aufkommen und sicherte uns den Mannschaftserfolg.

Am nächsten Spieltag spielen wir am **18.02.2024** in Esslingen-Sulzgies gegen TSV/RSK Esslingen 3.

Wir sind für Schwerkranke, ihre Angehörigen und Nahestehenden da. Wir hören zu, bieten Trost und Beistand.

Wir sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den untenstehenden Kontaktdaten erreichbar.

Wir begleiten Sterbende und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeheimen, im Krankenhaus und im Stationären Hospiz Veronika. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen im Mittelpunkt.

Einladung zum Trauercafé

Herzlich eingeladen sind Menschen, die in Trauer sind und ins Gespräch mit anderen Trauernden kommen wollen. Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen fällt das leichter. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Austausch in der Gruppe über verschiedene Themen des Trauerprozesses zu sprechen und auch Wege zum Umgang mit der eigenen Trauer zu suchen.

Das Treffen wird geleitet von ausgebildeten Trauerbegleiterinnen, die bei Bedarf gerne für Einzelgespräche zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Termin: 13. Februar 2024 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Dekanatssaal, Gemeindebüro der evang. Kirchengemeinde Bad Urach-Seeburg, Gabriel-Biel-Platz 2, **72574 Bad Urach** Eingang gegenüber dem Seiteneingang der Amanduskirche

Hospizgruppe Metzingen/Ermstal e.V.

Christophstr. 20, 72555 Metzingen

Tel. 0 71 23 / 36 06 76

Handy: 0 172 / 4 25 95 82

E-Mail: info@hospiz-metzingen.de

Internet: www.hospiz-metzingen.de

KULTURforum Metzingen e.V.

Kontakt:

Kulturforum Metzingen e.V.

Eisenbahnstraße 29, 72555 Metzingen

e-mail: info@kulturforum-metzingen.de

WEB: www.KulturForum-Metzingen.de

Herzlich willkommen auf unserer offenen Plattform für Menschen und Themen aus der Region für die Region:

Donnerstag 08.02.2024 19:00 Uhr

4. Metzinger Stadtgespräche – Kitas in Metzingen

Auf Einladung des CDU Stadtverbandes Metzingen erläutert der erste Bürgermeister Patrick Hubertz die aktuelle Lage der Kitas in Metzingen. Er spricht über die Entwicklung in den nächsten Jahren. Ebenso thematisiert werden an diesem Abend die Sprachförderung, Inklusion, Förderung technischer Fertigkeiten wollen wir gemeinsam diskutieren, denn viele Kinder haben Förderbedarf. In einer anschließenden Diskussion sind alle interessierten Metzinger Bürger:innen herzlich dazu eingeladen, ihre Wünsche einzubringen und Ideen zusammenzutragen.

Ein Imbiss wird gereicht, Eintritt ist frei, Spenden willkommen!

Freitag 09.02.2024 20:00 Uhr

Achalm Esemble "Der Klang macht die Musik"

Ursprünglich als „Musik für die fürstliche Kammer“ entstanden, bezeichnet der Begriff Kammermusik heute die reine, klein besetzte Instrumentalmusik. Das Achalm Ensemble zeigt einen Querschnitt durch unterschiedlichste Besetzungen: Sie spielen mit Streichinstrumenten, Klarinette und Klavier als Duo, Trio, Quintett und Sextett. Diffizile Klangkompositionen wechseln sich ab mit romantisch-schwelgerischen Melodien in ganz unterschiedlichen Klangfarben, von Dvorak bis Tschaikowsky, von Ernest Bloch bis Prokofiev.

Eintritt frei – Spenden willkommen!

Freitag 16.02.2024 20:00 Uhr

Musikkabaret „Lieblingslieder“ Ellsäßer & Nacken

Was für ein schwungvolles Programm...Dietlinde Ellsäßer und Jakob Nacken singen in den höchsten Tönen und mit Esprit von dem, was ihnen gefällt.

Vom Schlager bis zum Chanson, vom Impro-Lied bis zum vertonten Gedicht und Sangesfrohen Vibrationen.

Sehen sie zu, wie die beiden sich öffnen als wären sie nicht ganz dicht und zwischendurch abschweifen bis es kein Zurück mehr gibt! Genießen Sie mit dem Traumduo des Musikkabarets Lieblingsstücke aus 13 gemeinsamen Bühnenjahren und manch neue musikalische Perle, frisch und fröhlich serviert und garantiert mit vollster Hingabe getrallert!

Tickets gibt es unter:

<https://kulturforum-metzingen.de/Veranstaltung>





**– KITAS IN METZINGEN –
STAND UND AUSBLICK**

METZINGER STADTGESPRÄCHE – 4
Vortragsreihe des CDU Stadtverbandes Metzingen

BM Hubertz erläutert die aktuelle Kita-Lage in Metzingen und wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren gestaltet. Auch Themen wie Sprachförderung, Inklusion, Förderung technischer Fertigkeiten etc. wollen wir gemeinsam diskutieren, denn viele Kinder haben Förderbedarf unterschiedlichster Art. Hier sind wir als Stadtgesellschaft gefordert.

Do. 08.02.24 19:00 Uhr

Eintritt frei! Spenden willkommen! Ein Imbiss wird gereicht.

KULTUR FORUM Metzingen – Eisenbahnstraße 29
www.kulturforum-metzingen.de





DER KLANG MACHT DIE MUSIK

Romantische Kammermusik

Das Achalm Ensemble präsentiert romantische Kammermusik in unterschiedlichsten Besetzungen und Klangfarben. Von Dvorak bis Tschaikowsky, von Ernest Bloch bis Prokofiev.

Fr. 09.02.24 20:00 Uhr

Eintritt frei! Spenden willkommen!

KULTUR FORUM Metzingen – Eisenbahnstraße 29
www.kulturforum-metzingen.de

KULTUR FORUM METZINGEN

Ellsäßer & Nacken

Lieblinglieder

Musikkabarett

Fr. 16.02.24 20 Uhr

Das Kulturereignis im Kulturforum
Eintritt: 22 Euro Tickets unter:

Musikverein Grafenberg e.V.



Probe diese Woche

Freitag, den 9. Februar 2023 (Hermann-Bader-Raum):
20:00 Uhr Stammkapelle
Die Vereinsleitung



**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Grafenberg**

Mitgliederhauptversammlung

Herzliche Einladung zur
Mitgliederhauptversammlung des SAV Grafenberg
am **Sonntag den 25.02.2024, um 12.00 Uhr**
in der historischen Kelter in Grafenberg.

Einlass zum Weißwurstfrühstück ab 11.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstands 2023
3. Berichte der Fachwarte
 - 3.1. Schriftführerin
 - 3.2. Wanderwart
 - 3.3. Weg- und Naturschutzwart
 - 3.4. Sportwart
 - 3.5. Radsportwart, Seniorenradgruppe
 - 3.6. Seniorenwart
 - 3.7. Kassierer
 - 3.8. Rechnungsprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft Gesamt für 2023
5. Bestätigung von der Versammlung der neuen Radwarte für 2 Jahre (gewählt durch den Ausschuss)
6. Ehrungen und Vereinsgaben
7. Anträge und Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.
Anträge an die Mitgliederversammlung können bis spätestens Sonntag, den 18.02.2024 an den Vorstandsteamsprecher Joachim DeFrancesco, Riedericher Str.3, 72661 Grafenberg in schriftlicher Form eingereicht werden.
Der Arbeitskreis Kelter versorgt uns bei dieser Veranstaltung mit Speisen und Getränken.
Die Vorstandschaft.



Bereitschaft Großbettlingen

**Blutspenden retten Leben:
Jetzt gemeinsam füreinander einstehen**

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

**Worauf warten?
Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!**

**Nächster Termin:
Donnerstag, dem 15.02.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Forum der Generationen, Heerweg 22
72663 GROBBETTLINGEN**

**Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine**

Krankenpflegeverein Grafenberg e.V.



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
Hiermit laden wir unsere Mitglieder herzlich zur außerordentlichen

**Mitgliederversammlung
am 8. Februar 2024 um 18 Uhr**
in den Sitzungssaal des Rathauses in Grafenberg ein.

- Die Tagesordnung geben wir bekannt wie folgt:
1. Eröffnung der Versammlung durch den Versammlungsleiter
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Änderung des § 1 der Satzung (Beschlussvorschlag in Anlage 1)
Der Entwurf der Satzungsänderung samt bisherigen Satzungstext ist der Einladung beigelegt.
 4. Verschiedenes

Grafenberg, den 25.01.2024
Der Vorstand und Ausschuss

Anlage 1:
Beschlussvorschlag zu TOP 3
Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, § 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

Aktuelle Fassung der Satzung

1. Der Verein führt den Namen Krankenpflegeverein Grafenberg e.V.
2. Er hat seinen Sitz in 72661 Grafenberg.

3. Zweck des Vereins ist die ideale und finanzielle Förderung der Diakoniesozialstation Metzingen e.V.

Der Verein versteht seine Aufgabe als Auftrag der christlichen Gemeinde zur Diakonie und als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums.

4. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden und sonstigen Einnahmen.
5. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

Neufassung

1. Der Verein führt den Namen Krankenpflegeverein Grafenberg e.V.
2. Er hat seinen Sitz in 72661 Grafenberg.
3. Zweck des Vereins ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Krankenpflege, der Nachbarschafts- und hauswirtschaftlichen Hilfe und der Gesundheitsvorsorge.
4. Der Verein versteht seine Aufgabe als Auftrag der christlichen Gemeinde zur Diakonie und als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums.
5. Sein Einzugsbereich (Wirkungskreis) erstreckt sich in der Regel auf die Gemeinde Grafenberg und die angrenzenden Ortschaften.
6. Bei der Durchführung seiner Aufgaben arbeitet der Verein mit den im Einzugsbereich bestehenden sozialen Einrichtungen der Kirchen sowie der freien und öffentlichen Träger zusammen.
7. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden und sonstigen Einnahmen.
8. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

Begründung:

Die Gemeinde Grafenberg bemüht sich um die dauerhafte Ansiedlung eines niedergelassenen Hausarztes. Der Verein Krankenpflegeverein will dieses Vorhaben unterstützen, um einerseits die ärztliche Versorgung in der Gemeinde und andererseits die dauerhafte Aufrechterhaltung von Hausbesuchen, insbesondere bei älteren Einwohnern der Gemeinde dauerhaft zu sichern.

Zwar stehen die mit der Unterstützung des Vorhabens verfolgten Ziele dem in § 1 Abs. 3 der Satzung in seiner bisherigen Fassung niedergelegten Vereinszweck nahe. Zur Umsetzung der vorgesehenen Unterstützung ist nach Auffassung des Vorstands eine Erweiterung des Vereinszwecks – wie sie der Änderungsvorschlag vorsieht – geboten.

Im Zuge dieser Änderungen soll gleichzeitig zur Klarstellung der Einzugsbereich des Vereins (§ 1 Ziff. 5) und dessen Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (§ 1 Ziff. 6) festgehalten werden.

Grafenberg, den 25.01.2024

Vorstand und Ausschuss

Grafenberger Krankenpflegeverein beabsichtigt die Hausarztversorgung zu unterstützen. Mitglieder entscheiden am 8. Februar

Aus der Rücklage soll die neue Praxis mit 25.000 Euro unterstützt werden

Aufatmen in Grafenberg, weil der Internist und „Notarzt aus Leidenschaft“, Clemens Reiser eine neue Hausarztpraxis im Ort gegründet hat.

Seit Dr. Markus Böbel seine Filialpraxis in Grafenberg plötzlich geschlossen hat, gab es keinen Arzt mehr im Ort, was für viele Patienten problematisch war. Hausärzte im nahen Umkreis hatten meist keine Kapazitäten frei, aber die Patienten hätten ebenso eine Wegstrecke gehabt wie in die Hauptpraxis.

Nun haben die Sorgen um die hausärztliche Versorgung ein Ende, denn Clemens Reiser aus Großbettlingen, der bis Ende 2023 bei Böbel angestellt war, hat sich selbständig gemacht und seine eigene Praxis gegründet. Sie befindet sich in den bisherigen Räumen, die entsprechend neu ausgestattet wurden.

An den Investitionskosten beabsichtigt der örtliche Krankenpflegeverein sich mit 25.000 Euro zu beteiligen, um die medizinische Grundversorgung in Grafenberg langfristig mit zu sichern. Das teilte Pfarrerin Hannah Häfele in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19.01. mit. Zur erforderlichen Satzungsänderung, die einen Mitgliederbeschluss erforderlich macht wurde an diesem Abend neben der Vorstellung von Herrn Reiser ausführlich und sehr transparent informiert.

Darüber können nun die Mitglieder abstimmen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 8.2. um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. „Es wäre schön, wenn möglichst viele Mitglieder kommen um abzustimmen“, so Häfele. Sie betonte, dass die Beiträge für die Diakoniesozialstation bestehen bleiben. Die werden aus den Mitgliedsbeiträgen generiert, während die beabsichtigte Zuwendung für die Hausarztpraxis aus Rücklagen durch die Erlöse aus Mieteinnahmen finanziert werden soll.

„Wir haben das Geld, und das ist vor Ort sehr gut angelegt“, so die Vorsitzende des Krankenpflegevereins. Ursprünglich hatte Bürgermeister Volker Brodbeck angekündigt, dass die Gemeinde 50.000 Euro zu der Praxisneugründung beitragen wolle. Im Haushaltsplan 2024, über den am Dienstag, 6.2. in einer Sondersitzung des Gemeinderats beraten wird, sind zunächst 25.000 Euro eingestellt, so dass die Summe mit der geplanten Beteiligung des Krankenpflegevereins insgesamt gleich bleiben würde.



Musikschule Metzingen e.V.

Neuer Kurs für Musiktheorie

Ab dem 22. Februar findet donnerstags ein neuer Kurs „Musiktheorie“ statt. Gehörschulung, Tonsatz und Notation sind Inhalt dieses Angebotes.

Treff: Donnerstag, für 60 Minuten in der Musikschule.

Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ist der Kurs kostenlos. Interessenten von außerhalb sind ebenfalls willkommen. Anmeldung über die Homepage www.musikschule-metzingen.de

Musicalwerkstatt sucht neue Mitglieder

Ab März probt die Musicalwerkstatt wieder für ein Projekt im November.

Dienstagabend 19 bis 21 h in der Uhlandschule Neuhausen.

Info und Anmeldung über die Homepage der Musikschule.

www.musikschule-metzingen.de

SAVE THE DATE – SVA Studenten stellen sich vor Konzert der „SVA-Studenten“ der Musikschule Metzingen.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die eine durch das Land BW mitfinanzierte sehr umfassende Ausbildung zur Vorbereitung auf ein Musikstudium an der Musikschule absolvieren, konzertieren am

Freitag, 23. Februar 2024 um 19h

im Pavillon der Musikschule.

Gesang Ella Herzig, Schlagzeug Kevin Reifner und Hexuan Liu Klavier. Der Eintritt ist frei.

SAVE THE DATE – Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Preisträgerkonzert der Musikschulen Metzingen und Reutlingen **Sonntag, 25. Februar** 17h im Spitalhof der Stadt Reutlingen.